



Zentrum für
Neurologie und
Seelische Gesundheit Südhessen

ZNS - Südhessen e.V.

Beitragsordnung (Stand Januar 2017)

Bei Aufnahme in den Verein ist für ordentliche Mitglieder die Entrichtung einer Aufnahmegebühr fällig.

Fördermitglieder zahlen keine Aufnahmegebühr.

Die Aufnahmegebühr und der erste Jahresbeitrag sind innerhalb von vier Wochen nach der Aufnahmebestätigung fällig.

Unabhängig vom Beitrittstermin gilt jeweils der Mitgliedsbeitrag für das laufende Kalenderjahr.

Die Aufnahmegebühr und alle Beiträge werden durch Lastschrift eingezogen. Eine Erklärung über die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft.

Stichtag der Abbuchung ist abgesehen vom Beitrittsjahr jeweils der 1. Februar eines Jahres.

Die Höhe der Aufnahmegebühr sowie der Jahresbeiträge wird jeweils für das Folgejahr im Rahmen der Mitgliederversammlung festgelegt.

Für das Jahr 2017 gelten folgende Beiträge:

- Aufnahmegebühr: 20.- €
- Jahresbeitrag: 100.- € (ohne Mitgliedschaft in einem Berufsverband)
60.- € (ermäßigt für Mitglieder des BVDN, BDN oder BVDP)